

Gemeinde Fürstenstein
Vilshofener Str. 9
94538 Fürstenstein

Deckblatt Nr. 20 zum Bebauungsplan „Am Hohen Stein“ in 94538 Fürstenstein für
Fl. Nr. 1362/2 und 1362/4

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg. – Bezirk: Niederbayern

Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Stein“ gem. § 13 Abs. 1 Bau GB, im
Bereich der Grundstücke auf Fl. Nr. 1362/2 u. 1362/4.

Antragsteller für
Fl. Nr. 1362/2: Fischl Karl u. Lore
Hochfeldstr. 12a
94538 Fürstenstein

Antragsteller für
Fl. Nr. 1362/4 Drasch Werner u. Ulrike
Hochfeldstr. 12c
94538 Fürstenstein

1. Begründung:

Grundlage der Bebauungsplanänderung wie im beiliegendem Deckblatt Nr. 20 auf
Fl. Nr. 1362/2 u. 1362/4 dargestellt, ist die Änderung der Lage der PKW. – Garage.

Die Zufahrt ist gesichert und erfolgt über die best. Hochfeldstraße.

Die planlichen Festsetzungen und Hinweise, sowie die textlichen Festsetzungen mit
Begründung und Erläuterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten ihre
Gültigkeit, soweit sich nachstehend für den Geltungsbereich dieses Deckblattes
keine abweichende Festsetzungen ergeben

2. Textliche Festsetzungen:

2.1 Zu Fl. Nr. 1362/2

Dachform: Flachdach

Nutzungsart: EG. PKW. – Garage
Flachdach – als begehbare Flachdachkonstruktion
mit Nutzung der Deckenfläche als Terrasse u. Freisitz.

2.2 Zu Fl. Nr. 1362/4

Dachform: Flachdach

Nutzungsart: EG. PKW. – Garage

 Änderungsbereich für Deckblatt Nr. 20

Textliche Hinweise:

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Bei den geplanten Änderungen durch das Deckblatt Nr. 20 handelt es sich lediglich um Änderungen der Lage der Garagen. Es findet kein zusätzlicher/neuer Eingriff in Natur und Landschaft (keine zusätzliche Versiegelung von Fläche) statt. Es entsteht kein Ausgleichsbedarf.

Verfahrensvermerke:

- a). Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.09.01 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 beschlossen.

Fürstenstein, 12.09.01

Gemeinde Fürstenstein




.....
1. Bürgermeister

- b). Das Deckblatt Nr. 20 zum Bebauungsplan „Am Hohen Stein“, in der Fassung vom 12.09.01 wurde mit Begründung den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt.

Die betroffenen Grundstückeigentümer haben die Änderung unterzeichnet bzw. das Deckblatt zur Stellungnahme erhalten.

Fürstenstein, 20.02.2002

Gemeinde Fürstenstein




.....
1. Bürgermeister

- c). Die Gem. Fürstenstein hat im Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2002 das Deckblatt Nr. 20 des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 21.03.02 als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 21.03.2002

Gemeinde Fürstenstein




.....
1. Bürgermeister

- d). Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. des Bebauungsplanes mit Bescheid vom Nr. gem. § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Fürstenstein,

Gemeinde Fürstenstein

.....
1. Bürgermeister

- e). Der Satzungsschluss des Deckblattes Nr. 20 des Bebauungsplanes wurde am 11.04.02... ortsüblich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass das Deckblatt Nr. 20 im Rathaus Fürstenstein während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

Die Bebauungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Auf die Vorschriften der §§ 42 ff und §§ 214, 215 ff ist hingewiesen worden.

Fürstenstein, 10. April 2002

Gemeinde Fürstenstein




.....
1. Bürgermeister